



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2012

P121566

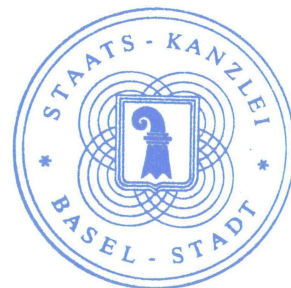
Zinsausgleich für das Kalenderjahr 2013 gemäss § 137 Abs. 1 der Steuerordnung

://: 1. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf § 137 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV) vom 14. November 2000¹, beschliesst:

Für das Kalenderjahr 2013 werden bei den natürlichen und juristischen Personen der Vergütungszins auf 0.5% und der Belastungszins auf 4% festgelegt.

Begründung

Die Situation im Zinsumfeld hat sich seit der letztjährigen Festlegung für das Kalenderjahr 2012 nicht wesentlich verändert und es ist in den nächsten 12 Monaten nicht mit einer Erhöhung der Zinsen zu rechnen. Die Höhe des Vergütungs- und Belastungszinses kann deshalb unverändert auch für das Kalenderjahr 2013 festgelegt werden.



¹ SG 640.110.